

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: calgonit Sporexalin
UFI: CNG0-90EU-E000-7X77

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.
Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Calvatis GmbH, 68526 Ladenburg-Deutschland, Am Hafen 16
Tel.: +49 (0)6203 105-0, Fax: +49 (0)6203 105-111

Calvatis GmbH, 4600 Wels-Österreich, Kaiser-Josef-Platz 41
Tel.: +43 (0)7242 42899-0, Fax: +43 (0)7242 42899-22

Auskunftgebender Bereich:

Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

Calvatis GmbH Deutschland, Abtlg. Labor, Tel.: +49(0)6203 105-190

1.4 Notrufnummer:

Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin
Tel. 030 30686 700

E-Mail: mail@giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 2	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS03



GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- P260 Dampf nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Lösung von Wasserstoffperoxid, Stabilisatoren in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Index-Nr.: 008-003-00-9 Reg.nr.: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid in Lösung Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335: C ≥ 35 %	> = 35 - < 50%
---	--	----------------

Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	≥30%
----------------------------------	------

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann es zur spontanen Sauerstoffabspaltung kommen, die die Verbrennung fördert.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder)

aufnehmen. Keine brennbaren Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Behälter nicht gasdicht verschließen. Anlieferungsgebilde haben

Entgasungsventil.

Vor Verunreinigung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebilde mit Originalverschluß aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden

Stoffen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Beachten der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

Lagerklasse: 5.1B -Oxidierende Gefahrstoffe (gemäß TRGS 510)

(Fortsetzung von Seite 3)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-NR **Bezeichnung des Stoffes** **Art** **Wert** **Einheit**

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter B-NO-P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Dicke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min, Material: Nitril-, Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Chemikalienschutzanzug verwenden. (z.B. nach EN 14605)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch:

leicht

stechend

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

- 33 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

108 °C

Entzündbarkeit

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 4)

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	≤ 3,5
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	1,08 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,13 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Kristallisationstemperatur/-bereich:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**

Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzerseztliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Oberhalb ca. 60°C thermische Zersetzung unter Sauerstoffabgabe.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 5)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Verunreinigung mit Schwermetallen, Alkalien und organischen Stoffen kann zu heftiger Zersetzung führen (Sauerstoffentwicklung).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung			
Oral	LD50	376 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	3000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	n/a mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die toxikologische Bewertung der Zubereitung erfolgte gemäß Berechnungsverfahren nach GefStoffV / CLP Verordnung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 6)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste müssen unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle anderswo nicht genannt

Ungereinigte Verpackungen:

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2014

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

IMDG, IATA

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

5.1 (OC1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrzettel

5.1+8

IMDG



Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

5.1/8

IATA



Klasse

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

5.1 (8)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 7)

14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Gefahrkennzeichnungs-Nr. (Kemler-Zahl):	58
EmS-Nummer:	F-H,S-Q
Segregation groups	Peroxides
Stowage Category	D
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1 SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates SG72 See 7.2.6.3.2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Bemerkungen:	Abhängig von der Verpackungsvariante können Sonderregelungen für "begrenzte Mengen" und Freistellungen (ADR Kap.3.4) in Anspruch genommen werden.
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN2014, WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Alle Inhaltsstoffe haben den Wert >12-≤35 %.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 8)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: Zulassungsnummer EU-NR. 0028964-0005 1-3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.(§ 22 JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine Stoffe die von der ECHA als besorgniserregend identifiziert wurden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten R und H Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Oxidierende Flüssigkeiten

Auf der Basis von Prüfdaten

Akute Toxizität - oral

Expertenurteil

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender/verantwortlicher Bereich: Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

Änderungshinweise:

Bitte beachten Sie die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version Nr. 51 in folgenden Abschnitten: 1,2,9,16

Datum der Vorgängerversion: 04.11.2024

Versionsnummer der Vorgängerversion: 51

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung
des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2025

Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51)

überarbeitet am: 13.02.2025

Handelsname: calgonit Sporexalin

(Fortsetzung von Seite 9)

SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Interner Vermerk: KC-677593k

DE